



Kinderschutzkonzept für Eltern-Kind-Gruppen in der Diözese Graz-Seckau in pfarrlichen Einrichtungen

Für eine KULTUR der ACHTSAMKEIT

Datum: Juli 2026

Für Rückfragen:

Katholisches Bildungswerk

Kreuzgasse 34, 8010 Graz

E-Mail: kbw@graz-seckau.at

Tel: 0316/8041 345





Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Einrichtung	3
2. Präambel	4
4. Dimensionen von Gewalt	6
Formen grenzverletzenden und übergreifigen Verhaltens.....	6
Formen der Gewalt	7
5. Schutz- und Risikoanalyse	9
6. Zielgruppe und Beteiligung	11
7. Verhaltenskodex.....	11
8. Team und Personal.....	14
Einsatz von Eltern-Kind-Gruppenleiter:innen	14
Einsatz von Hauptamtlichen Mitarbeiter:innen.....	15
Beispiele aus der Praxis.....	16
9. Beschwerde- und Fallmanagement.....	16
10. Veröffentlichung und Evaluierung.....	19
11. Quellen	19

1. Beschreibung der Einrichtung

Das Katholische Bildungswerk Steiermark (KBW) ist eine Einrichtung der allgemeinen Erwachsenenbildung in kirchlicher Trägerschaft. Dank eines weiten Netzwerks ehrenamtlicher Bildungswerkleiter:innen, Eltern-Kind-Gruppenleiter:innen und Kooperationspartner:innen, bietet es als Bildungsnahversorger, Bildungsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenbereichen in der ganzen Steiermark an.

Wir erreichen durchschnittlich mit über 1.500 Bildungsveranstaltungen über 20.000 Menschen. Damit zählt das Katholische Bildungswerk zu den größten Bildungseinrichtungen der Steiermark.

Schwerpunktbereiche des Katholischen Bildungswerks: Eltern- und Familienbildung, Senior:innenbildung, Intergenerationelle Bildung, Regionale Bildung, Glaubensbildung und Weltanschauung, Ethik, Interkulturalität, Asyl und Integration, Gesellschaftsbildung, Persönlichkeitsbildung.

Der Bereich Eltern- und Familienbildung ist einer der größten Bereiche im Katholischen Bildungswerk und bietet die Grundlage für viele Innovationsentwicklungen.

Das Katholische Bildungswerk ist ein Kompetenzzentrum für Aus- und Weiterbildungen, alle derzeit angebotenen Ausbildungen sind von der Weiterbildungsakademie Österreich (wba) akkreditiert. Im Bereich Eltern- und Familienbildung werden folgende Ausbildungen angeboten: Diplomlehrgang Elternbildung, Ausbildung zum/zur Eltern-Kind-Gruppenleiter:in, Ausbildung zum/zur Treffpunkt-Eltern-Moderator:in.

Die Mitarbeiter:innen des Katholischen Bildungswerks haben langjährige Erfahrung in der Durchführung und Entwicklung von Projekten im Bereich Erwachsenenbildung. Das Katholische Bildungswerk ist ISO-zertifiziert, wird also jährlich extern und intern auditiert, besitzt das Ö-Cert und ist von der wba akkreditiert.

Das Katholische Bildungswerk ist Mitglied des Netzwerkes Elternbildung ZWEI & MEHR des Landes Steiermark und trägt die MARKE Elternbildung des Forums Katholischer Erwachsenenbildung.

Bei den strategischen Themenfeldern der LLL-Strategie des Landes Steiermark sehen wir unsere Angebote in den Bereichen „Erwachsenenbildung in den Regionen“, „Demokratiebildung“, „Qualität und Innovation“, „Digitaler Wandel und Lernen“, „Selbstfürsorge und Zusammenleben“ sowie „Klimaschutz und nachhaltiges Handeln“, vertreten.

2. Präambel

Ziel dieses Konzepts ist es, das Bewusstsein für Kinderschutz in unseren Angeboten zu stärken, klare Strukturen und Zuständigkeiten zu schaffen sowie ein sicheres und wertschätzendes Miteinander zu fördern. Es soll Orientierung geben, wie in Alltagssituationen präventiv gehandelt und im Verdachtsfall angemessen reagiert werden kann. Als hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitende betreuen wir Kinder, Jugendliche und Erwachsene in verschiedenen Bereichen und arbeiten mit ihnen zusammen. Die jungen Menschen sind uns anvertraut worden. Aber auch Erwachsene vertrauen sich uns an bzw. erwarten Begleitung und Stütze in unterschiedlichen Lebenssituationen. Damit tragen wir eine große Verantwortung für deren körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Deshalb haben wir auch die Pflicht, sie vor jeder Form von Gewalt zu schützen. Dieser Schutz erfordert ein Zusammenspiel verschiedener Maßnahmen, bedarf aber als Fundament einer klaren Grundhaltung jeder einzelnen Person – egal ob beruflich oder ehrenamtlich – um entsprechend unserem christlichen Menschenbild die Begegnungen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in einer Kultur der Achtsamkeit zu gestalten.

- Wir begegnen allen Menschen mit Wertschätzung und Respekt.
- Wir achten ihre Rechte, ihre Unterschiedlichkeit und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für ihre Themen und Probleme.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen und reagieren bereits frühzeitig auf Grenzverletzungen.
- Wir gehen achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.
- Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst und reflektieren unsere Machtpositionen.
- Wir sind offen für Feedback und Kritik und betrachten sie als Möglichkeit, die eigene Arbeit zu reflektieren und zu verbessern.
- Wir sind uns der Möglichkeit bewusst, dass überall Gewalt auftreten kann und bereiten uns auf den Umgang mit verschiedenen Formen von Gewalt vor. Wenn solche Situationen eintreten, handeln wir entsprechend verantwortungsvoll.

Kinder, Jugendliche und Erwachsene müssen diese Haltung überall dort spüren und erleben können, wo sie uns in unseren Pfarren und Bildungsangeboten begegnen. Sie müssen die Gewissheit haben, dass sie ernst genommen werden, offen sprechen und bei Problemen Hilfe erwarten können. Alle sollen sich bei uns wohlfühlen und sichere Lebensräume finden. Sie sollen schnelle und kompetente Hilfe erfahren, wenn ihnen bei uns oder anderswo Gewalt angetan wird. Eine Kultur der Achtsamkeit

besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln. Wir sehen uns als lernende Organisation, welche getragen wird von Fachwissen und einer gelebten Feedback-Kultur (Erzbischöfliches Ordinariat Berlin, 2019).

3. Rechtlicher Rahmen

In Österreich ist seit 1989 der Einsatz jeglicher Form von Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Familie, in Schulen und Einrichtungen verboten. Auch wenn gewaltsame Übergriffe vielfach zwischen Privatpersonen erfolgen, hat der Staat eine Schutzpflicht, Übergriffe zu verhindern beziehungsweise Kinder und Jugendliche vor weiteren Übergriffen zu schützen, diese aufzuklären und Täter:innen zur Verantwortung zu ziehen. In Österreich finden sich dazu die wichtigsten Grundlagen im Verfassungsrecht (BVG Kinderrechte, Europäische Menschenrechtskonvention), Kindschaftsrecht (Kindeswohl und Gewaltverbot), Kinder- und Jugendhilferecht des Bundes und der Bundesländer (Gefährdungsmeldung, Hilfeplanung), in den Gewaltschutzgesetzen (Wegweisung, Betretungsverbot, einstweilige Verfügung), im Strafrecht (z. B. Körperverletzung, sexueller Missbrauch, Zwangsverheiratung) und in Verfahrensrechten (z. B. Beratung nach Außerstreitgesetz, Opferrechte nach der Strafprozessordnung) (Bundeskanzleramt, 2024).

Den übergeordneten rechtlichen Rahmen für das Kinderschutzkonzept bildet die UN-Konvention über die Rechte des Kindes (UN-KRK)¹ sowie deren Fakultativprotokolle.

Die UN-KRK legt in 10 Grundprinzipien² die gleichen Rechte für alle Kinder fest:

1. das Recht auf Schutz vor Diskriminierung auf Grund von Religion, Herkunft, Behinderung und Geschlecht
2. das Recht auf Familie, elterliche Fürsorge und ein sicheres Zuhause
3. das Recht auf Privatsphäre und eine gewaltfreie Erziehung, im Sinne der Gleichberechtigung und des Friedens
4. das Recht auf Bildung und Ausbildung sowie auf Freizeit, Spiel und Erholung
5. das Recht auf gesunde Ernährung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum
6. das Recht auf Unterstützung, damit auch Kindern mit Behinderung ein unabhängiges Leben in der Gemeinschaft möglich ist

¹ Siehe dazu:

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001223> sowie auch <https://www.kija.at/kinderrechte>

² Siehe dazu: <https://unicef.at/kinderrechte-oesterreich/kinderrechte/>

7. das Recht auf sofortige Hilfe in Katastrophen und Notlagen und auf Schutz vor Vernachlässigung und Ausbeutung
8. das Recht, sich zu informieren, sich in der Muttersprache mitzuteilen, zu versammeln und seine Kultur und Religion zu leben
9. das Recht, dass bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes an vorderste Stelle gestellt wird
10. das Recht angehört und in seiner Meinung respektiert zu werden

Die nachstehenden Dokumente dienen als diözesane Referenzquellen für unsere Ausarbeitung.

Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich „Die Wahrheit wird euch frei machen“, online verfügbar unter: [Die Wahrheit wird euch frei machen](#) (zuletzt abgerufen am 6. Juni 2025)

Zukunftsbild der Diözese Graz-Seckau, online verfügbar unter: [Gott kommt im heute entgegen- Das Zukunftsbild der Katholischen Kirche Steiermark](#) (zuletzt abgerufen am 7. Juni.2025)

4. Dimensionen von Gewalt

Um verantwortungsvoll handeln zu können, ist es wesentlich, in Auseinandersetzungen die unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen und Gewalt zu erkennen und einzuordnen.

Formen grenzverletzenden und übergriffigen Verhaltens

Grenzverletzendes Verhalten

Eine Grenzverletzung passiert, wenn mit Worten, Gesten oder dem eigenen Verhalten die persönliche Grenze von anderen überschritten wird. Grenzverletzungen können unabsichtlich geschehen. Jene Person, welche die Grenze des Gegenübers verletzt hat oder unachtsam war, ist einsichtig und bringt das wieder in Ordnung. Entscheidend für die Bewertung ist das persönliche Erleben der Betroffenen.

Übergriffiges Verhalten

Übergriffiges Verhalten ist bewusstes, absichtliches Verhalten und geschieht, wenn Personen grenzverletzendes Verhalten trotz der abwehrenden Reaktion von Betroffenen nicht ändern und gezielt wiederholen.

Strafrechtlich relevantes Verhalten

Darunter fallen alle Übergriffe, die im Strafgesetzbuch genannt sind.

Formen der Gewalt

Wenn wir von Kinderschutz sprechen, haben wir die untenstehenden Formen von Gewalt im Blick. Im Rahmen unseres Gewaltschutzkonzeptes richten wir das Augenmerk auf Gewalt, die zwischen Menschen ausgeübt wird, bei denen ein Machtgefälle herrscht.

Vernachlässigung

Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung bzw. das Vorenthalten von Leistungen zur Befriedigung kindlicher Bedürfnisse, obwohl die Möglichkeit bestünde, die Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional und sozial) zu befriedigen.

Physische Gewalt (körperliche Gewalt)

Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere, in diesem Zusammenhang auf Kinder, Jugendliche und besonders schutzbedürftige Personen verstanden: Schlagen, Ohrfeigen, An-den-Haaren-Reißen, An-den-Ohren-Ziehen, Schütteln, Stoßen, Verbrennen, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen sowie das Herbeiführen von Krankheiten u.a. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass jede Form von körperlicher Gewalt auch emotionale Auswirkungen hat und psychische Beeinträchtigungen mit sich bringt.

Psychische Gewalt

Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden. Dazu gehören Verhaltensweisen, die Ablehnung, Ungeliebt sein, Herabsetzung, Minderwertigkeit oder Wertlosigkeit vermitteln, sowie Beschimpfung, Einschüchterung, Erniedrigung, Isolierung, rassistische Äußerungen, seelisches Quälen, emotionales Erpressen, absichtliches Angst-machen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Befriedigung eigener Bedürfnisse auf Kosten von jungen Menschen und Kindern (Partner:innenersatz), Ausnutzung oder Korrumpierung, Stalking, anhaltend abwertende Äußerungen über Verwandte und/oder Freund:innen. Auch das Nicht-Einschreiten bei Taten auf der Ebene der „Peer-to-Peer-Übergriffe“, wie zum Beispiel Mobbing und Cyber-Mobbing, zählt zur psychischen Gewalt.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt ist der Oberbegriff für sexuelle Handlungen allgemein, die die Grenze und Würde des Gegenübers verletzen. Sexualisierte Gewalt kennt viele Formen und Abstufungen. Wenn eine Autoritäts- oder Vertrauensperson eine Situation absichtlich plant oder herbeiführt, die dazu dient sich

selbst sexuell zu erregen, zählt dies zu sexualisierter Gewalt. Das kann auch der Fall sein, wenn Kinder beim Waschen beobachtet werden, Kinder auf den Schoß gesetzt werden oder ähnliches. Sexuelle Übergriffe sind immer auch Grenzverletzungen. Sexualisierte Gewalt passiert niemals zufällig. Vielfach ist von „sexuellem Missbrauch“ die Rede. Diese Bezeichnung wird aufgrund seiner sprachlichen Problematik hier vermieden, weil sie in ihrem Wortsinn einen „sexuellen Gebrauch“ assoziiert, den es gerade auch gegenüber Kindern nicht geben kann und darf. Auch sexuelle Aktivitäten zwischen Erwachsenen sollen auf Grundlage gleichberechtigter und frei vereinbarter Beziehungen erfolgen. Niemand darf zu einem „Objekt“ degradiert werden, das zur Befriedigung der eigenen sexuellen Bedürfnisse „gebraucht“ wird. Der Begriff ist eine gängige gesellschaftliche Diktion und wird daher häufig verwendet, unter anderem in der Rahmenordnung der österreichischen Bischofskonferenz.

Gewalt in digitalen Medien

Kinder und Jugendliche können medial dargestellte Gewalt passiv konsumieren, Opfer von medial ausgeübter Gewalt werden oder Gewalt aktiv mit Hilfe von Medien ausüben. Manchmal geht dies auch Hand in Hand: So konsumieren Kinder und Jugendliche Bilder mit pornografischen Inhalten und schockieren damit beispielsweise Jüngere. Gewalt in digitalen Medien in ihren unterschiedlichen Ausprägungen ist heute von besonders großer Bedeutung.

Passive Mediengewalt ist das Konsumieren und Zusehen. Schon sehr früh wird Mediengewalt von Kindern konsumiert, beispielsweise in Zeichentrickfilmen. Gewaltdarstellungen begegnen Kindern in vielfältiger Art und Weise: „Witzige Gewalt“ (Zeichentrickserien, Videos, lustige Spiele), nachgespielte, gestellte Gewalt (Stunts, Wrestling, nachgestellte Schlägereien), gewalthaltige Musikvideos und Songtexte, Horrorfilme und Gewalt in Spielfilmen, Pornografie (entweder mit gewalttätigen Inhalten oder dazu verwendet, um durch das Herzeigen Gewalt gegen jüngere Kinder auszuüben sowie echte, extrem brutale Gewalt (Hinrichtungen, Kriegsszenarien, Folter, Vergewaltigungen, Morde).

Aktive Mediengewalt meint das Produzieren und Ausüben. Auch hier gibt es vielfältige Formen. Beginnend bei Belästigungen im Internet (durch unerwünschte Werbung, anzügliche Nachrichten oder Postings) bis zu Cyber-Mobbing (absichtliches Beleidigen, Bedrohen, Bloßstellen oder Belästigen von Personen im Internet oder über das Handy), Happy Slapping (Prügeleien, Auseinandersetzungen und Rangeleien zwischen Jugendlichen werden gefilmt und über Internet und Handy rasant verbreitet), Sexting (erotische Fotos oder Nacktaufnahmen werden gegen den Willen der dargestellten Personen in sozialen Netzwerken verbreitet), sexuelle Belästigung und sexuelles Bedrängen, Verführen oder Ködern im Internet, „Grooming“ (Erwachsene erschleichen sich das Vertrauen von Kindern und Jugendlichen mit dem Ziel der – sexualisierten – Gewaltausübung; in Bezug auf Kinder ein Straftatbestand in Österreich).

Gewalt unter Kindern und Jugendlichen

Gewalt unter Kindern beinhaltet physische, psychische oder sexualisierte Gewalt, ausgeführt von Kindern gegen Kinder, oftmals als Gruppentat, die nicht nur physischen und psychischen Schaden anrichten, sondern sehr häufig einen schwerwiegenden Einfluss auf die weitere Entwicklung der Betroffenen hat. Wenn Kinder übergreifig geworden sind, liegt die Verantwortung bei den Erwachsenen angemessen zu reagieren und solcher Gewalt vorzubeugen. Ein bestrafender Zugang, bei dem Gewalt gegen Gewalt angewendet wird, führt nur zu einer Verschärfung des Problems. Da die Ursachen vielfältig sind, sind auch die Lösungen nicht einfach und schnell zu finden. Gewaltprävention muss einen langfristigen und ganzheitlichen Ansatz verfolgen.

Spirituelle Gewalt

Diese wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position einer Person in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird. Geistlicher Machtmissbrauch verhindert, dass die anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Glauben wachsen, d. h. kritisch und eigenverantwortlich agieren. Der Glaube der anvertrauten Person wird nicht gestärkt, sondern durch Angst, Drohung oder Vermittlung eines negativen Gottesbildes geschwächt. Überhöhte moralische Forderungen führen zu Schuldgefühlen. Zum geistlichen Machtmissbrauch zählt auch die Anmaßung geistlicher Begleiter:innen, den Willen Gottes für das Leben anderer zu kennen, zu formulieren und einzufordern. Spirituelle Gewalt schränkt die spirituelle Selbstbestimmung durch Manipulation ein, es gibt keine Wahlmöglichkeit, keine Auswahl an Alternativen.

Institutionelle Gewalt

Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden.

5. Schutz- und Risikoanalyse

Aus der Analyse potenzieller Risiken wurden folgende Präventionsmaßnahmen erarbeitet.

- **Verpflichtende “Grundschulung zum Thema Prävention für Mitarbeitende in der Pastoral und allgemein”** von hauptamtlichen Mitarbeiter:innen durch Stabsstelle für Prävention gegen Missbrauch und Gewalt. Die Mitarbeiter:innen unterzeichnen nach der Grundschulung eine Verpflichtungserklärung.

- Erstellung eines **Tätigkeitsprofils** laut Vorlage des Prozessbereichs Ehrenamtsentwicklung.
 - [Tätigkeitsprofil Eltern-Kind-Gruppenleitung](#)
- **Sensibilisierungsworkshop:** Leiter:innen von Eltern-Kind-Gruppen mit Kinderbeteiligung erhalten eine [Basiseinschulung zum Kinderschutzkonzept](#) des Katholischen Bildungswerks.
- **Online-Lernstrecke Kinderrechte:** Die Selbstlernstrecke umfasst zehn Abschnitte, in denen jeweils ein Kinderrecht im Mittelpunkt steht. Die Kinderrechte werden in Lehrvideos anschaulich erklärt und aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet – aus Sicht der Eltern, der Kinder sowie des Staates. Ein begleitender Gedankenimpuls regt zur Selbstreflexion an. Ergänzend zeigen praxisnahe Beispiele, wie Kinderrechte im Alltag, insbesondere in Eltern-Kind-Gruppen, erlebbar gemacht werden können.
- **Sensibilisierung der Eltern:** Eltern von Eltern-Kind-Gruppen werden über das Kinderschutzkonzept informiert, sodass sie die Bedeutung eines respektvollen und sicheren Umgangs mit den Gefühlen und Rechten ihrer Kinder verstehen.
 - Vorlage: [Wohlfühlregeln & Kinderrechte](#)
- **Schaffung eines sicheren Rahmens:** Alle Beteiligten – sowohl die Gruppenleiter:innen als auch die Eltern – tragen gemeinsam Verantwortung dafür, dass das Umfeld für Kinder sicher ist. Dies umfasst neben der emotionalen Unterstützung auch die physische Sicherheit. Mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex verpflichten sich haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen diese einzuhalten. In Eltern-Kind-Gruppen erfolgt dies durch die Erarbeitung gemeinsamer Wohlfühlregeln.
 - Vorlage: Formular Verhaltenskodex (siehe Seite 20)
- **Datenschutzrichtlinien für hauptamtlich Tätige:** Hauptamtlich Tätige unterzeichnen das Datenschutzformular der Diözese Graz-Seckau.
- **Datenschutzrichtlinien für ehrenamtlich Tätige Leiter:innen:** Wir empfehlen dem/der Veranstalter:in vor Ort (Pfarre, Gemeinde, ...) die ehrenamtlich Tätigen ein Datenschutzformular unterzeichnen zu lassen.
- **Eltern-Kind-Gruppenleiter:innen:** Um einen achtsamen Umgang mit Daten und Bildaufnahmen gewährleisten zu können, empfehlen wir den Leiter:innen, Eltern und Begleitpersonen vor der ersten Teilnahme an den Gruppenstunden ein Datenschutzformular unterzeichnen zu lassen.
 - Vorlagen: [Datenschutzformular „Wir starten ins neue Eltern-Kind-Gruppen Jahr“](#)

6. Zielgruppe und Beteiligung

Dieses Kinderschutzkonzept wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen beteiligten Personengruppen erstellt. Uns war es ein besonderes Anliegen, einen partizipativen Ansatz zu verfolgen, um unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und die Qualität des Konzepts gewährleisten zu können.

Dafür wurden unter anderem Leiter:innen von Eltern-Kind-Gruppen interviewt, deren praktische Erfahrungen und Einschätzungen wertvolle Impulse lieferten. Auch auf Organisationsebene haben mehrere Personen aktiv zur Ausarbeitung des Konzepts beigetragen.

Im Abschnitt „Team und Personal“ werden konkrete Beispiele dargestellt, wie die Beteiligung sowie die Umsetzung des Kinderschutzkonzepts in der Praxis bereits stattfindet und wie die Sensibilisierung für dieses Thema aktiv gefördert wird.

7. Verhaltenskodex

In den Eltern-Kind-Gruppen möchten wir eine liebevolle, schützende Umgebung schaffen, in der sich Kinder und Erwachsene sicher, respektiert und wohl fühlen. Dieser Verhaltenskodex bietet Orientierung für alle Mitarbeitenden, um die gemeinsamen Werte und Standards umzusetzen. Unser Ziel ist es, den uns anvertrauten Personen einen geschützten und fördernden Rahmen zu bieten, der von Wertschätzung, Offenheit und konsequenten Verantwortungsbewusstsein geprägt ist. Als Vorbilder gestalten wir ein Miteinander, das auf Respekt, Achtsamkeit und Transparenz beruht.

Aufmerksamkeit und Präsenz

Wir nehmen Kinder und Jugendliche ernst, schenken ihnen unsere Aufmerksamkeit und stehen ihnen als Ansprechpersonen für ihre Erlebnisse, Gefühle und Probleme zur Verfügung.

Offenheit und Kommunikation

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang miteinander. Wir gehen offen mit auffälligen oder unangenehmen Situationen um und holen uns bei Bedarf Unterstützung von außen.

Vorbildrolle

Wir sind uns unserer Vorbildrolle bewusst, gerade auch was den Umgang mit unseren eigenen Grenzen und jenen unseres Gegenübers betrifft. Wir handeln reflektiert, verantwortungsvoll und achtsam.

Umgang mit Nähe und Distanz

Wir gehen sensibel und verantwortungsvoll miteinander um, respektieren persönliche Grenzen sowie individuelle Empfindungen von Nähe und Distanz.

Nein heißt Nein

Wir achten und respektieren die ganz individuellen Grenzempfindungen unseres Gegenübers und reagieren sofort auf verbale und nonverbal ausgedrückte Verneinung.

Berührungen

Wir orientieren uns bei körperlichen Berührungen (begrüßen, Freude teilen, trösten, ...) an den Bedürfnissen der anderen Person und nicht an unseren eigenen.

Datenschutz - beschreiben

Wir gehen mit persönlichen und vertraulichen Informationen äußerst sorgfältig um. Dabei achten wir stets den Schutz und die Privatsphäre aller Beteiligten.

Intimsphäre

Wir achten die Intimsphäre (z. B. beim Verarzten, beim Essen, in den Waschräumen, beim Wickeln, ...). Wir schützen unsere eigene Intimsphäre, indem wir auch den Kindern und Jugendlichen Grenzen setzen.

Aufsichtspflicht und Sicherheit

Auch wenn Eltern, Großeltern und Miterziehende bei Bildungsangeboten wie Eltern-Kind-Gruppen, Treffpunkt Eltern oder intergenerativen Angeboten anwesend und grundsätzlich für ihre Kinder verantwortlich sind, trägt die Gruppenleitung bzw. der Träger des Angebots eine Mitverantwortung für das Wohlergehen aller anwesenden Kinder.

Umgang mit Konflikten

Konflikte werden respektvoll und lösungsorientiert bearbeitet. Wir fördern gegenseitiges Verständnis und einen positiven Umgang miteinander.

Mitbestimmung

Wir ermöglichen eine angemessene Mitbestimmung (z. B. durch Mitsprache in der Programmplanung der Treffen, Mitbestimmung bei Ritualen wie Begrüßung, Verabschiedung etc.).



Fotos/Nutzung von digitalen Medien

Wir haben klare Regeln für einen verantwortungsvollen Umgang mit Smartphones, Internetnutzung, Fotos und Videos (z. B. das Recht auf das eigene Bild beachten, keine bloßstellenden Fotos, Fotos nur mit Zustimmung veröffentlichen, ...).

Sprache/Wortwahl

Wir achten bewusst auf verbale und nonverbale Grenzüberschreitungen (auch unter den Kindern und Jugendlichen), sprechen diese an und handeln. Wir beziehen aktiv Stellung gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.

Spiritualität

Wir achten z. B. im persönlichen und im seelsorglichen Gespräch auf die Grenze zwischen hilfreichem Nachfragen und bohrendem Ausfragen. Wir nutzen unsere spirituellen Angebote nicht für eine unangemessene Annäherung bzw. Manipulation aus. Wir achten die religiöse Selbstbestimmung aller Menschen.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Wir gehen mit unserer Leitungsfunktion und Autorität verantwortungsbewusst um. Unser Handeln ist ehrlich und nachvollziehbar. Wir gehen sensibel mit bestehenden Abhängigkeitsbeziehungen um und nutzen sie nicht aus.

Nachhaltigkeit und Schöpfungsverantwortung

Wir fördern einen achtsamen Umgang mit Ressourcen und leben die Verantwortung für die Schöpfung im Alltag vor.

Verbindlichkeit

Alle ehrenamtlich und hauptamtlichen Mitarbeitenden verpflichten sich, diesen Verhaltenskodex einzuhalten. Durch ihre Unterschrift bestätigen sie, die Inhalte zu kennen und umzusetzen.

8. Team und Personal

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen unterzeichnen den im Punkt 7 beschriebenen Verhaltenskodex und verpflichten sich damit diesen umzusetzen.

Einsatz von Eltern-Kind-Gruppenleiter:innen

Um einen gelungenen Start von Eltern-Kind-Gruppenleiter:innen zu ermöglichen, werden neue Ehrenamtliche begleitet und mit allen notwendigen Informationen ausgestattet.

Betreuung über das Katholische Bildungswerk:

- Unterstützung bei der Gruppengründung und Gruppenleitung (Startgespräch, Aus- und Weiterbildung, Arbeitsunterlagen, ...)
- Formular zur [Gruppenanmeldung](#) bzw. zur [Änderung der Gruppenleitung](#) (online über die Website: <https://bildung.graz-seckau.at>)
- Einladung zur [Kinderrechteschulung](#) über das Katholische Bildungswerk. Die Teilnehmenden erhalten folgende Unterlagen: Datenschutzformular und Medienrichtlinien für Eltern, Wohlfühlregeln für die Gruppe in Verbindung mit den Kinderrechten, Sorgeblatt (siehe Seite 23) Kontaktinformationen: Ansprechperson der Kinder- und Jugendanwaltschaft

Aufgaben der Hauptverantwortlichen (Pfarrer oder Pastoralreferent:in) in der Pfarre für die EKI-Gruppenleiter:in:

- Einweisung in die Regeln vor Ort (z. B. Schlüsselübergabe, Sauberkeit, Versicherung, ...)
- Information, dass die erweiterte „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ zu erbringen ist
- Abgabe des Formulars, das zum Erlangen der erweiterten Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge notwendig ist
- Datenschutzkonforme Ablage des erweiterten Strafregisterbescheids und nach 5 Jahren Aufforderung zur Wiederbringung
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex und Ablage (Vorlage ist erstellt und liegt dem Schutzkonzept bei)
- Verantwortlich: Verantwortliche in der Pfarre

Aufgabe der EKI-Gruppenleiterin:

- Einholung der erweiterten „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ und Abgabe derselben an den Hauptverantwortlichen der Pfarre
- Unterzeichnung des Verhaltenskodex (Ablage Pfarre)
- Unterzeichnung der Datenschutzerklärung (Ablage Pfarre)
- Unterzeichnung der Datenschutzerklärung für Eltern (Zugang zum Downloaden erhalten die Leiter:innen bei der Kinderrechteschulung) und Begleitpersonen in Eltern-Kind-Gruppen (Ablage Eltern-Kind-Gruppenleiter:in)

Einsatz von Hauptamtlichen Mitarbeiter:innen

Der Prozess ist in den Aufnahmekriterien der Diözese Graz-Seckau beschrieben.

Auszug aus der Rahmenordnung (S.27): *Ein **erweiterte Strafregisterbescheinigung (Kinder- und Jugendfürsorge)** muss bei jeder Anstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie bei der Aufnahme in die Ausbildung zum ständigen Diakonat sowie bei der Aufnahme ins Priesterseminar eingeholt werden.* [Rahmenordnung- Die Wahrheit wird euch frei machen](#)

Verantwortliche: Vorgesetzte Person

Sollten sich haupt- oder ehrenamtlich Tätige nicht an unseren Verhaltenskodex halten, haben wir folgende Vorgehensweise vereinbart:

Hauptamtlich Tätige: Gespräch mit Vorgesetzter Person

Ehrenamtlich Tätige: Verantwortliche Person vor Ort für Kinderschutz in den Seelsorgeräumen. Sollte es noch keine verantwortliche Person vor Ort geben, wird das klärende Gespräch mit der Präventionsbeauftragten Person im Katholischen Bildungswerk geführt.

Beispiele aus der Praxis

Die folgenden Beispiele veranschaulichen, wie das Kinderschutzkonzept bereits in der Praxis umgesetzt und aktiv zur Sensibilisierung für dieses wichtige Thema beigetragen wird.

Angebot	Zielgruppe	Beteiligung
Eltern-Kind-Gruppen (EKI)	Eltern und Miterziehende mit Kindern von 0 bis 5 Jahren	Eltern werden über eine Elternbroschüre über Kinderrechte informiert und können sich beim Austausch der Elternimpulse zu den Kinderrechten einbringen. Gemeinsam werden Wohlfühlregeln in der Eltern-Kind-Gruppe erarbeitet.
Eltern-Kind-Gruppen (EKI)	Leiter:innen und Mitarbeiter:innen von Gruppenstunden	In den Gruppenstunden werden gemeinsam Wohlfühlregeln erstellt. Zudem nehmen sie an Online-Workshops zum Thema Kinderschutz in Eltern-Kind-Gruppen teil und entwickeln dabei konkrete Maßnahmen für die eigene Eltern-Kind-Gruppe. In die Ausarbeitung des Kinderschutzkonzeptes flossen wertvolle Praxiserfahrungen mit ein.
Eltern-Kind-Gruppen (EKI)	Regionalverantwortliche für Leiter:innen von Eltern-Kind-Gruppen	Regionalverantwortliche haben am Kinderschutzkonzept mitgearbeitet und an den Online-Workshops teilgenommen.

9. Beschwerde- und Fallmanagement

In unserer Einrichtung gibt es einen klaren Ablauf bzw. Zuständigkeiten:

Eltern-Kind-Gruppenleiter:innen haben mindestens zweimal jährlich mit ihrer Regionalleitung (KBW) Kontakt und einmal jährlich wird eine schriftliche Befragung durchgeführt. Teilnehmende können ihre Beschwerden mündlich oder schriftlich vor Ort und im Katholischen Bildungswerk (KBW) deponieren.

Eltern-Kind-Gruppen Teilnehmende haben die Möglichkeit, bei Eltern-Kind-Gruppentreffen über einen QR-Code direkt und unkompliziert Rückmeldungen, Anregungen oder Beschwerden per Mail an das Katholische Bildungswerk zu senden. Nach dem Einlangen der E-Mail startet der Bearbeitungsprozess.

Intervention & Verfahrenswege

Wir handeln überlegt und verantwortungsvoll, wenn sich Kinder, Jugendliche oder schutzbedürftige Personen uns anvertrauen, weil sie beunruhigende oder grenzüberschreitende Erfahrungen mit anderen Personen gemacht haben oder Opfer von (sexualisierter) Gewalt geworden sind.

Verdachtsfälle, Beobachtungen und Missbrauchsfälle im kirchlichen Bereich durch hauptamtliche oder ehrenamtliche Tätige sind bei der diözesanen Ombudsstelle zu melden.

[Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche Steiermark](#)

Anneliese Pieber

0676 / 8742 6899

anneliese.pieber@graz-seckau.at

Ehrenamtlich Tätige können sich bei Irritation durch Beobachtung oder in einem Verdachtsfall, an die für sie zuständig hauptamtliche Mitarbeiterin wenden.

Wir stellen den Eltern-Kind-Gruppenleiter:innen ein „Sorgeblatt“ (Beilage 5/Sorgeblatt) zur Verfügung, das sie unterstützt, wenn sie ein mulmiges Gefühl bei einer Beobachtung oder einer Äußerung schutzbedürftiger Personen hat. Das Blatt hilft, Sorgen oder auffällige Beobachtungen kurz zu notieren. So können Eindrücke festgehalten werden, um später leichter nachzugehen, was Sorge bereitet hat, ohne zu urteilen, sondern um wahrzunehmen und hinzusehen.

Die hauptamtlich Tätigen des Katholischen Bildungswerks wissen Bescheid, wo sie sich beraten lassen können und nutzen bei Klärungs- und Beratungsbedarf entsprechende Hilfsangebote/Beratungsstellen und verweisen auf diese.

Zielgruppe	Hilfe und Beratungsstelle
Für Kinder und Jugendliche	<u>Rat auf Draht</u>
	<u>Die Österreichischen Kinderschutzzentren</u>
Für Erwachsene	<u>Ombudsstelle für Opfer von Gewalt und sexuellem Missbrauch in der Katholischen Kirche Steiermark</u>
	<u>Stabstelle für Prävention gegen Missbrauch und Gewalt</u>
	<u>Netzwerk Frauenberatung</u>
	<u>Gewaltsschutzzentrum Steiermark</u>
	<u>Männernotruf</u>
	<u>Rat auf Draht Elternseite</u>

Vorgangsweise zur Mitteilung eines Verdachts der Kindeswohlgefährdung* für Kinderschutz-Hauptverantwortliche in den Pfarren

Ergibt sich **in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit** (dazu zählen auch ehrenamtliche Tätigkeiten) der **begründete Verdacht**, dass Kinder oder Jugendliche **misshandelt, gequält, vernachlässigt oder sexuell missbraucht werden oder worden sind** oder ihr **Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet** ist, und kann diese konkrete erhebliche Gefährdung eines bestimmten Kindes oder Jugendlichen **anders nicht verhindert werden**, ist eine **schriftliche Mitteilung** an den örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten.

Was ist ein begründeter Verdacht?

1. Es gibt es eindeutige Anzeichen für eine Kindeswohlgefährdung, z. B. klare und spezifische Aussagen des Kindes, Verletzungsspuren, eindeutige Beobachtungen, Film- oder Bildmaterial.
2. Es ist klar, welche Form der Gewalt ein Kind erlebt und von wem diese ausgeht.
3. Verschiedene Personen würden aufgrund der vorliegenden Hinweise vermutlich zu der gleichen Einschätzung kommen. Hier **muss** eine Mitteilung erfolgen.

Wer ist meldepflichtig?

Die Mitteilungspflicht trifft die Pfarre (die Organisation), vertreten durch die Leitung. Eine Kindeswohlgefährdung ist daher durch alle für die Katholische Kirche Steiermark tätigen Personen, haupt- und ehrenamtlich, an die entsprechende Leitung zu melden.

Wie erfüllen wir die Meldepflicht?

- Gemeinsam mit der Leitung Ihrer Organisation, Dienststelle, Pfarre
- Mit einer schriftlichen Meldung gemäß Vorlage des Bundeskanzleramts:
→ <https://tinyurl.com/6f96b3wt>
- Den Kinder- und Jugendhilfeträger erreichen Sie über die zuständigen Magistrate bzw. bei Ihrer Bezirkshauptmannschaft. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich nach Wohnsitz des Kindes. Eine Abfrage zum Auffinden des zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträgers nach Gemeinde bzw. nach Postleitzahl finden Sie über folgenden Link:
→ <https://www.verwaltung.steiermark.at/cms/beitrag/12541359/127384147>

Wann gilt die Meldepflicht nicht?

Die Mitteilungspflicht besteht nicht, wenn durch professionelle Intervention die Kindeswohlgefährdung abgewendet bzw. beendet werden kann. Holen Sie sich dazu fachlich geschulte Expertise und Unterstützung.

Wer unterstützt Sie dabei?

Unterstützung in der Abklärung und auch beim Erstellen der Meldung erhalten Sie von der Stabsstelle Prävention (praevention@graz-seckau.at) oder auch externen Fachberatungsstellen (z. B. Rat auf Draht oder Kinderschutzzentren).

* gemäß Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013, §37; Stand: Februar 2025

10. Veröffentlichung und Evaluierung

Die Veröffentlichung und regelmäßige Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes sind zentrale Bestandteile unserer Arbeit.

Das Kinderschutzkonzept ist ein lebendiges Dokument, welches fortlaufend überprüft und wenn nötig angepasst wird. Die regelmäßige Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes erfolgt einmal jährlich durch die dafür zuständige Präventionsbeauftragte Person. Dafür werden Rückmeldungen von Mitarbeitenden, Teilnehmenden und Eltern herangezogen. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden dokumentiert und erforderliche Änderungen am Kinderschutzkonzept werden umgesetzt. Es wird die Aktualität sowie Verständlichkeit der Inhalte überprüft, analysiert und gegebenenfalls angepasst. Überarbeitete Inhalte und Anpassungen werden transparent kommuniziert. Das geschieht beispielsweise über Aktualisierungen auf der Homepage, in Schulungen oder auf Informationsmaterialien wie Flyer etc.

Ein Auszug aus dem Kinderschutzkonzept ist auf der Homepage der Katholischen Kirche Steiermark veröffentlicht und für Interessierte einsehbar. Der Verhaltenskodex wird in Schulungen für Eltern-Kind-Gruppenleiter:innen die über das Katholische Bildungswerk Steiermark durchführen, vermittelt. Diese Personen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur Einhaltung des Verhaltenskodex.

11. Quellen

Bundeskanzleramt. (2024). *Leitfaden zur Erarbeitung von Kinderschutzkonzepten für Organisationen der außerschulischen Jugendarbeit in Österreich*. Akzente Salzburg – Initiativen für junge Leute! https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9fcb68d9-63bb-41b8-8595-c56a5041b02d/leitfaden_kinderschutzkonzept_nb.pdf

Erzbischöfliches Ordinariat Berlin. (2019). *Arbeitshilfe. Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexualisierter Gewalt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen*, Erzbischöfliches Ordinariat Berlin. https://praevention.erzbistumberlin.de/fileadmin/user_mount/PDF-Dateien/Erzbistum/Praevention/2015BroschuereSchutzkonzeptAuflage4.pdf

Verhaltenskodex für Eltern-Kind-Gruppenleiter:innen

In meiner Rolle als Leiter:in einer Eltern-Kind-Gruppe setze ich mich aktiv dafür ein, eine liebevolle und schützende Umgebung zu schaffen, in der sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene sicher, respektiert und wohl fühlen können. Mein Ziel ist es, allen mir anvertrauten Menschen einen geschützten und fördernden Rahmen zu bieten, geprägt von Wertschätzung, Offenheit und verantwortungsbewusstem Handeln. Ich schaffe eine Atmosphäre, die auf Respekt, Achtsamkeit und Transparenz basiert.

Ich setze mich dafür ein, dass ...

- sich alle in der Gruppe willkommen, gut aufgehoben und sicher fühlen.
- freundlich, aufmerksam und offen mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen umgegangen wird.
- achtsam mit Nähe, Distanz und Berührungen umgegangen wird.
- die Grenzen und Gefühle jedes Menschen respektiert werden, ganz gleich, ob sie verbal oder nonverbal ausgedrückt werden.
- persönliche Informationen vertraulich behandelt werden.
- die Intimsphäre aller geachtet und geschützt wird.
- Konflikte ruhig, respektvoll und lösungsorientiert behandelt werden.
- Entscheidungen, die die Gruppe betreffen, gemeinsam und im respektvollen Miteinander getroffen werden.
- verantwortungsvoll mit Fotos und digitalen Medien umgegangen wird und das Recht am eigenen Bild geachtet wird.
- niemand diskriminiert oder ausgegrenzt wird.
- ich meine Rolle als Leitung achtsam, respektvoll und verantwortungsbewusst ausübe – frei von Druck, Einflussnahme oder Machtmissbrauch.
- die Umwelt geachtet und mit Ressourcen sorgsam umgegangen wird.

Verbindlichkeit

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, den Verhaltenskodex sowie das beiliegende Beiblatt gelesen zu haben und mich an deren Inhalte zu halten. Ich bin mir meiner Verantwortung bewusst und setze mich aktiv für ein sicheres, wertschätzendes und vertrauensvolles Miteinander ein.

Name _____

Unterschrift: _____

Ort, Datum: _____

Beiblatt

Aufmerksamkeit und Präsenz

Ich nehme Kinder und Jugendliche ernst, schenke ihnen meine ungeteilte Aufmerksamkeit und bin eine verlässliche Ansprechperson für ihre Erlebnisse, Gefühle und Sorgen.

Offenheit und Kommunikation

Ich pflege einen wertschätzenden und ehrlichen Umgang mit anderen. Auffällige oder unangenehme Situationen spreche ich offen an und ziehe bei Bedarf Fachstellen hinzu.

Meine Vorbildrolle

Ich bin mir meiner Vorbildwirkung bewusst, insbesondere im Umgang mit meinen eigenen Grenzen und denen anderer. Ich handle reflektiert, verantwortungsvoll und achtsam.

Umgang mit Nähe und Distanz

Ich gehe sensibel mit Nähe und Distanz um, achte persönliche Grenzen und respektiere individuelle Empfindungen.

Nein heißt Nein

Ich nehme die persönlichen Grenzen meines Gegenübers wahr und respektiere sie. Auf jede Form von Ablehnung, ob ausgesprochen oder durch Körpersprache, reagiere ich umgehend.

Berührungen

Ich orientiere mich bei körperlichen Berührungen (z. B. zur Begrüßung, beim Trösten oder beim Teilen von Freude) stets an den Bedürfnissen der anderen Person – nicht an meinen eigenen.

Datenschutz

Ich behandle persönliche und vertrauliche Informationen mit größter Sorgfalt und gebe sie nicht unbefugt weiter. Ich respektiere die Privatsphäre aller Beteiligten.

Intimsphäre

Ich achte die Intimsphäre von Kindern und Erwachsenen, insbesondere in Situationen wie Wickeln, Waschen oder Essen. Zugleich schütze ich auch meine eigene Intimsphäre und setze Kindern gegenüber klaren und altersgerechten Grenzen.

Aufsichtspflicht und Sicherheit

Auch wenn Eltern, Großeltern oder andere Bezugspersonen bei Angeboten die Aufsichtspflicht für die eigenen Kinder haben, bin ich mir meiner Mitverantwortung für die Sicherheit und das Wohlergehen aller Kinder bewusst.

Umgang mit Konflikten

Ich begegne Konflikten respektvoll und lösungsorientiert. Ich fördere einen positiven und verständnisvollen Umgang miteinander.

Mitbestimmung

Ich ermögliche den Kindern und Eltern alters- und situationsangemessene Mitbestimmung, z. B. bei der Planung der Gruppentreffen oder bei gemeinsamen Ritualen.

Fotos und digitale Medien

Ich gehe verantwortungsvoll mit digitalen Medien um und halte mich an die Regeln und Vorgaben. Ich beachte das Recht auf das eigene Bild und wahre die Persönlichkeitsrechte.

Sprache und Wortwahl

Ich achte bewusst auf meine Sprache – verbal und nonverbal. Ich schreite ein, wenn ich diskriminierende, gewalttätige oder sexistische Äußerungen oder Verhaltensweisen beobachte – auch unter den Kindern.

Spiritualität

Ich achte im Gespräch darauf, dass meine Fragen hilfreich sind und die Grenzen meines Gegenübers nicht überschreiten. Spirituelle Angebote nutze ich nicht, um Nähe zu erzwingen oder zu manipulieren. Ich achte auf die religiöse Freiheit jedes Menschen.

Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse

Ich gehe mit meiner Rolle und Verantwortung als Leitungsperson achtsam um. Ich handle ehrlich, nachvollziehbar und setze meine Position stets verantwortungsvoll und zum Wohle aller ein.

Nachhaltigkeit und Schöpfungsverantwortung

Ich fördere einen respektvollen und bewussten Umgang mit Ressourcen und lebe Verantwortung für die Schöpfung auch im Alltag vor.

Katholisches Bildungswerk
Kreuzgasse 34, 8010 Graz
E-Mail: kbw@graz-seckau.at
Tel: 0316/8041 345



Sorgeblatt

Für dich, wenn dein **Bauchgefühl sagt: Schau hin!**

Liebe EKI-Leiter:in,

du leistest eine wertvolle Arbeit für Familien und Kinder. Dabei kann es vorkommen, dass dir etwas auffällt, das dich innerlich nicht loslässt – eine Situation, ein Verhalten oder ein „Bauchgefühl“, dass etwas nicht stimmt. Es geht um Situationen, die dir Sorgen machen (z. B.: wenn ein Kind verletzt wirkt, verängstigt ist oder du etwas beobachtest, das nicht okay ist).

Dieses Blatt soll dir helfen, solche Eindrücke kurz festzuhalten, damit du dem später leichter nachgehen kannst, was dir Sorge bereitet hat. Es geht nicht um ein Urteil, sondern ums Hinsehen und Wahrnehmen. Schon kurze Notizen können wertvolle Erinnerungen festhalten.

Ausfüllende Person	Daten des Kindes
Name:	Name:
Funktion:	Alter:

Sorgenotiz

Diese Satzanfänge bzw. Fragen können dir das Aufschreiben deiner Beobachtungen erleichtern:

- *Ich habe die Sorge, dass ... z. B. das körperliche, seelische oder geistige Wohl des Kindes in Gefahr sein könnte.*
- *Was macht mir ein ungutes Gefühl? Z. B. auffälliges Verhalten, wiederholte Beobachtungen, Aussagen des Kindes, körperliche Anzeichen ...*
- *Was habe ich gesehen oder gehört?*
- *Wann war das? (Datum / Uhrzeit)*
- *Wo war das? Z. B. Gruppenraum, Garderobe etc.*
- ...

Dieses Blatt ist dein persönlicher Notizzettel- eine Gedankenstütze und bleibt bei dir.

Wenn du ein ungutes Gefühl hast oder unsicher bist, sprich bitte mit deiner Ansprechperson im Katholischen Bildungswerk oder wende dich an die Kinder – und Jugendanwaltschaft Steiermark.

Katholisches Bildungswerk Ulrike Brantner ulrike.brantner@graz-seckau.at Tel: 0676/8742-2252	Kinder- und Jugendanwaltschaft Steiermark Beratung kija@stmk.gv.at Tel: 0676 8666-0609
---	--